

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 29. Jänner 1965

Blatt 187

Wiener Bevölkerungsbilanz 1964

=====

29. Jänner (RK) Nach dem Bericht des Statistischen Amtes der Stadt Wien haben im Dezember 1.004 Brautpaare geheiratet, geboren wurden 1.607 Kinder, die Zahl der Sterbefälle betrug 2.387. Gegenüber Dezember 1963 hat die Zahl der Eheschließungen um 115, die der Geborenen um 113 zugenommen. Die Zahl der Gestorbenen ist um 158 zurückgegangen.

Die Zusammenfassung aller nunmehr vorliegenden zwölf Monatsberichte des abgelaufenen Jahres ergibt in den Hauptzahlen:

14.847 Eheschließungen, 19.952 Lebendgeborene und 25.786 Sterbefälle. Verglichen mit dem Jahresergebnis 1963 sind im abgelaufenen Jahr 80 Ehen mehr geschlossen worden, die Zahl der Lebendgeborenen hat um 130, die der Gestorbenen um 368 abgenommen, so daß sich in der Endbilanz eine Verringerung des Geburtenabganges von 6.072 im Jahre 1963 auf 5.834 im Jahre 1964 ergibt.

Der geringe Rückgang der Lebendgeborenen in Wien im Jahre 1964 - 0,65 Prozent - findet seine vermutliche Begründung darin, daß nunmehr bei den Frauen die zahlenmäßig schwächeren Jahrgänge des letzten Jahres des zweiten Weltkrieges und in der Folge die der ersten Nachkriegsjahre in die Altersgruppen mit den höchsten Geburtenziffern nachfolgen. Diese Altersgruppen zeigen bereits für das Jahr 1964 einen Rückgang um 3,5 Prozent. Trotzdem ist die Geburtenzahl nur um 0,65 Prozent zurückgegangen. Damit wurde seit Kriegsende das zweitbeste Jahresergebnis erzielt.

Unter den Todesursachen standen Herz-, Gefäß- und Kreislauf-erkrankungen im Vordergrund, denen allein 13.153 Personen oder mehr als die Hälfte aller Gestorbenen erlegen sind. Die Tuberkulosesterblichkeit ist weiterhin von 450 Fällen im Jahre 1963 auf 427 im Jahre 1964 zurückgegangen, der Anteil der Krebssterblichkeit ist mit 22 Prozent unverändert geblieben. Die Säuglingssterbeziffer betrug wie im Vorjahr 2,9 von Hundert Lebendgeborenen.

- - -

Kennedy-Ausstellung in der Volkshalle des Rathauses eröffnet
=====

29. Jänner (RK) In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste wurde gestern abend die John F. Kennedy-Ausstellung in der Volkshalle des Wiener Rathauses feierlich eröffnet. Bürgermeister Jonas, der Begrüßungsworte sprach (siehe "R-K" vom 28. Jänner, Blatt 177 und 178), hieß Außenminister Dr. Kreisky, den amerikanischen Botschafter in Wien Riddleberger, die Landeshauptleute DDDr.h.c. Dipl.-Ing. Figl und Krainer, die Staatssekretäre Dr. Bobleter und Hetzenauer, Landtagspräsident Marek, zahlreiche Mitglieder des Diplomatischen Korps sowie die Stadträte Dr. Glück, Maria Jacobi, Mandl und Pfoch herzlich willkommen. Nicht zuletzt aber begrüßte der Bürgermeister die jüngste Schwester des verstorbenen Präsidenten Kennedy, Mrs. Jean Kennedy-Smith, die eigens zur Eröffnung der Ausstellung nach Wien gekommen war.

Anschließend sprachen Botschafter Riddleberger und Mrs. Kennedy-Smith. Sie hielten ihre Reden in englischer Sprache (siehe "R-K" vom 28. Jänner, Blatt 179 bis 181). Außenminister Dr. Kreisky, der den Ehrenschatz über die Ausstellung übernommen hat, hielt die Eröffnungsrede (siehe "R-K" vom 28. Jänner, Blatt 182 bis 184).

Obwohl die Ausstellungsobjekte wegen schier unüberwindlicher Transportschwierigkeiten um einen Tag zu spät in Wien angekommen waren, war bei der Eröffnung bereits ein Großteil der Ausstellungsstücke aufgestellt. Die drei großen italienischen Sattelschlepper, die das Ausstellungsmaterial von Mailand, wo die Ausstellung zuletzt gezeigt wurde, nach Wien transportierten, konnten eine Unterführung zwischen der österreichisch-italienischen Grenze und Villach nicht passieren und mußten daher über Bleiburg umgeleitet werden, wo sie zu allem Überfluß im tiefen Schnee stecken blieben. Erst mit Hilfe der Gendarmerie und mehrerer Transportformen gelang es schließlich, die riesigen Ungetüme der Landstraße freizumachen und nach Wien zu schleusen. Die Ausstellungsgestalter waren die ganze Nacht von gestern auf heute damit beschäftigt, die Exponate in der Volkshalle aufzustellen, so daß die Kennedy-Ausstellung heute vormittag um 10 Uhr rechtzeitig fertig wurde und für den Besuch geöffnet werden konnte.

Die Ausstellung, die Papiere, Dokumente, Bücher, Geschenke und persönliche Gegenstände Präsident Kennedys zeigt, ist heute, morgen, den 30. Jänner, und übermorgen, den 31. Jänner, jeweils von 10 bis 19 Uhr bei freiem Eintritt zu sehen. Sie wurde von den Organisatoren der geplanten John F. Kennedy-Gedächtnisbibliothek in Boston als Wanderausstellung eingerichtet und mit großem Erfolg bereits in 15 Städten Europas gezeigt. Von Wien wird die Ausstellung nach Warschau, Belgrad, Athen und London weiterreisen.

Vor der offiziellen Eröffnung fand in der Volkshalle eine Pressekonferenz statt, bei der Gesandter Dr. Thalberg, der Leiter der Informationsabteilung des Außenministeriums, Mrs. Kennedy-Smith der Presse vorstellte. Anschließend wurde Mrs. Kennedy-Smith, die zum drittenmal in Wien ist und nur bis heute hier bleibt, von Bürgermeister Jonas im Roten Salon des Rathauses empfangen. Der Bürgermeister überreichte der Schwester Kennedys einen Abdruck des ältesten erhaltenen Stadtsiegels von Wien sowie ein großes Wien-Buch.

- - -

Empfang im Rathaus

=====

29. Jänner (RK) Gegenwärtig findet an der Technischen Hochschule in Wien eine internationale Tagung statt, die sich mit dem Thema "Verzahnungen in der Feinwerktechnik" befaßt. 25 Wissenschaftler beraten dabei die Einführung einer internationalen Norm auf dem Gebiet der feinmechanischen Industrie.

Gestern abend waren die Tagungsmitglieder zu einem Empfang in den Roten Salon des Wiener Rathauses geladen, wo sie von Stadtrat Sigmund herzlich begrüßt wurden.

- - -

Ballkalender

=====

29. Jänner (RK) In der Woche vom 1. bis 7. Februar finden in Wien folgende größere Ballveranstaltungen statt:

Montag, 1. Februar: Sofiensäle (Ball vom Grünen Kreuz),

Dienstag, 2. Februar: Parkhotel Schönbrunn (Hietzinger Ball),

Mittwoch, 3. Februar: Hofburg (Hofburgball des Wiener Kaffeehausgewerbes), Österreichischer Gewerbeverein (Ball des Verbandes der Österreichischen Autotaxiunternehmer), Sofiensäle (Favoritner Bürgerball).

Donnerstag, 4. Februar: Konzerthaus (Ball der Technik), Schwechater-Hof (Ball der Tel-Truppen-Schule), Sofiensäle (Ball der Jugend).

Freitag, 5. Februar: Bayrischer Hof (Ball der Pfarre St. Johann), Casino Zögernitz (Döblinger Bürgerball), Grünes Tor (Ball der Höheren Technischen Bundeslehranstalt, Wien IV); Konzerthaus (Redoute im Konzerthaus), Kursalon (Arbeitsgemeinschaft Junge Generation), Palais Auersperg (Ball der Studentenverbindung Amelungia), Palais Festetics (Ball des Vereines der Absolventen der Hotelfachschulen Österreichs), Parkhotel Schönbrunn (Ball der Kürschner), Redoutensaal (Katholische Akademikerverbindung Norica), Schwechater-Hof (Ball der Firma Schoeller-Bleckmann), Schwechater-Hof (Ball der Pfadfinder, Erdberg), Sofiensäle (Verkehrspolizei), Secession (3. Akademien-Gschnasfest "Oben ohne Komplexe"), Wimberger (Sportsektion der Firma Elin).

Samstag, 6. Februar: Albert Sever-Saal (Naturfreundegruppe Elektrizitätswerk), Arbeiterheim Favoriten (SPÖ Favoriten, Sektion 24), Baumgartner Casino (Ball der Panther-Brot AG), Bayrischer Hof (Fahrschule Schwedenplatz), Casino Zögernitz (Ball des Sportklubs der Niederösterreichischen Molkerei), Grünes Tor (Ball des Ottokringer Wirtschaftsbundes), Hernalser Vergnügungszentrum (Schlimmer-Mädl-Ball), Hofburg (Juristenball), Kongreßhaus Wien (Wiener Städtische Gaswerke), Konzerthaus (Ball der Union-Österreichischer Turn- und Sport-Union), Künstlerhaus (2. Vienna Ars Gschnas), Kursalon (Ball der Innung der Schuhmacher), Meierei Stadtpark (Ball der Singgemeinschaft Weißgärber), Messepalast (Ball der SPÖ Brigittenau), Österreichischer

Gewerbeverein (Tanzabend des Vereines der Freunde des BRG Wien XX), Palais Auersperg (Josefstädter Bürgerball), Parkhotel Schönbrunn (Ball der Sportvereinigung der Firma Waagner-Biro), Schwechater Hof (Ball des Österreichischen Vereines der Angestellten der Eisen- und Metallbranche), Simmeringer Hof (Ball der Firma Mautner-Merkhof), Sofiensäle (Ball der Creditanstalt-Bankverein), Vienna Intercontinental (Ball der Wiener Fleischhauer- Söhne und Töchter), Weißer Engel (Penzinger Bürgerball), Wiener Stadthalle (7. Ballnacht der Unteroffiziere der Garnison Wien), Wimberger (Narrenabend des Neubauer Männergesangvereines):

Sonntag, 7. Februar: Arbeiterheim Favoriten (Kinderfreunde Favoriten), Baumgartner Casino (Ballfest der Pfarre Hütteldorf), Casino Zögernitz (Ball der Pfarre Döbling), Hernalser Vergnügungszentrum (Rendezvous im H.V.Z.), Konzertheus (Ball der Katholischen Jugend), Sofiensäle (Kinderfaschingsfest des Wiener Kinderrettungswerkes), Wimberger (Ball der Pfarre Breitenfeld).

- - -

Sitzung einer Wiener Bezirksvertretung in der kommenden Woche

=====

29. Jänner (RK) In der kommenden Woche findet folgende Sitzung einer Wiener Bezirksvertretung statt:

Mittwoch, 3. Februar:

16.00 Uhr, Simmering, Enkplatz 2/1/117.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages
=====Neues Gesetz ermöglicht Schulwegpolizei in Wien

29. Jänner (RK) Heute um 10 Uhr vormittag eröffnete Präsident Marek die erste Sitzung des Wiener Landtages in diesem Jahr. Er erteilte dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Strobl (ÖVP) das Wort, der den Gesetzesentwurf des Wiener Magistrates, der die Grundlage für die Schaffung der sogenannten Schulwegpolizei bieten soll, referierte. Bekanntlich sieht die Straßenverkehrsordnungs-Novelle 1964 die Möglichkeit vor, daß zum Schutz des Schulweges der Kinder geeignete Personen, die nicht der Polizei angehören, herangezogen werden können. Diese Bestimmung kann jedoch erst mit dem Inkrafttreten eines entsprechenden Landesgesetzes wirksam werden.

Abg. Müller (SPÖ) erläuterte als Debattenredner Sinn und Absicht des neuen Gesetzes. Es bestimmt, daß ab 1. Februar geeignete Personen mit der Verkehrsregelung im Bereich von Kindergärten und Schulen betraut werden können. Wohl sieht man in den Morgenstunden an den Straßenübergängen bei Schulen häufig Sicherheitswachebeamte. Wegen des Personalmangels kann die Wiener Polizei jedoch nicht alle gefährdeten Stellen mit Beamten versehen. Hier sollen nun freiwillige Helfer einspringen. In erster Linie ist dabei an Lehrer und Erziehungsberechtigte gedacht. Auf einen Artikel in einem Elternblatt haben sich bereits zahlreiche Personen, die zu diesem Dienst bereit wären, spontan gemeldet. Wie notwendig eine solche Maßnahme ist, zeigt die Unfallstatistik, in der auch häufig Kinder als Opfer von Verkehrsunfällen aufscheinen.

Die Stadt Wien hat bereits verschiedene Maßnahmen für die Sicherheit der Kinder im Verkehr getroffen. Zunächst ist die vorbildliche Verkehrserziehung in den Wiener Schulen zu nennen. Mehr als 1.500 Lehrpersonen sind im Pädagogischen Institut der Stadt Wien in dem Seminar für Verkehrserziehung bereits dafür besonders geschult worden. An dieser Aktion habe Oberschulrat Rammel das entscheidende Verdienst. Ferner errichtet die Stadtverwaltung einen Schulverkehrsgarten im Prater, der bald zur Verfügung stehen wird. Außerdem gibt es die Warndreiecke vor Schulen und Kinder-

gärten, die aber leider nicht von allen Kraftfahrern immer beachtet werden. Als zusätzliche Maßnahme ist nun an die Schaffung einer Schulwegpolizei gedacht.

Wichtig ist auch hier die Unterstützung durch die Eltern: sie sollen die Kinder anleiten, die Fahrbahn dort zu überqueren, wo die freiwilligen Helfer stehen. Auch sollten die Eltern den Kindern im Verkehr stets ein Vorbild sein.

Die Gesetzesvorlage wurde vom Wiener Landtag in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

"Krankheit unterbricht Urlaub" auch für Wiener Landarbeiter

Außerdem beschloß der Landtag gemäß dem Bericht des Stadtrates Dr. Frutscher (ÖVP) - ohne Debatte - die Wiener Landarbeitsordnungs-Novelle 1965, die als Ausführungsgesetz der vom Nationalrat beschlossenen Landarbeitsgesetz-Novelle 1964 den Grundsatz "Krankheit unterbricht Urlaub" auch für die Wiener Landarbeiter verankert. Außerdem wird das passive Wahlalter bei Wahlen in die Landarbeiterkammer von 24 auf 21 Jahre herabgesetzt.

Sitzung des Wiener Gemeinderates

29. Jänner (RK) Der Wiener Gemeinderat trat anschließend an die Landtags-sitzung unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zusammen.

Von der KLS-Fraktion sind drei, von der FPÖ-Fraktion zwei Anfragen eingelangt.

Der Bürgermeister weist folgende Anträge den zuständigen Ausschüssen zu:

GR. Dr. Stemmer und Genossen, (SPÖ), betreffend Errichtung einer Stiftung der Stadt Wien zur Förderung der Wissenschaft aus Anlaß der Hochschuljubiläen 1965; GR. Maller und Genossen, (KLS), betreffend Schaffung einer Autobusverbindung zwischen dem 19. und 20. Gemeindebezirk; GR. Dr. Hirnschall und Genossen, (FPÖ), betreffend Erweiterung der Mehrdienstentschädigung für das Pflegepersonal, sowie Jubiläumsgeschenk der Stadt Wien an die Wiener Universität; GR. Bittner und Genossen, (ÖVP), betreffend Maßnahmen durch die Gemeinde Wien anläßlich der 600-Jahr-Feier der Universität Wien.

Auf der Tagesordnung: 73 Geschäftsstücke

Von den insgesamt 73 Geschäftsstücken wurden in der heutigen

Sitzung 10 in Verhandlung gezogen; da zu den anderen 63 Punkten keine Wortmeldung erfolgte, erscheinen diese somit ohne Debatte als genehmigt.

Der neue Strompreis

Über die Neuregelung der Strompreise referierte Stadtrat Dr. Wollinger (ÖVP). In Wahrung der Tarifhoheit des Gemeinderates beantragte der Berichterstatter die Genehmigung der neuen Strompreise, die ab 1. Jänner um durchschnittlich 6,7 Prozent erhöht werden sollen.

Bei dieser Neuregelung der Strompreise handelt es sich um ein Nachziehverfahren. Schon 1957 beantragten die Wiener Stadtwerke - wie alle anderen Stromversorgungsunternehmen - eine Tarifierhöhung. Diese sollte damals 28 Prozent betragen. Ein Expertenteam im Verkehrsministerium fand 18,2 Prozent für gerechtfertigt, der Bescheid des Ministeriums vom Juli 1958 genehmigte jedoch nur eine Erhöhung um 13,5 Prozent. Einige Elektrizitätsgesellschaften fochten die Entscheidung des Verkehrsministeriums beim Verwaltungsgerichtshof an, der entschied, daß die vom Ministerium vorgenommenen Kürzungen unbegründet waren. Unter Berufung auf den verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatz haben in der Folge auch die anderen Stromversorgungsunternehmen Anträge auf Nachziehung der Strompreise eingereicht. Dem Antrag der Wiener Stadtwerke vom 25. Mai 1964 wurde mit Bescheid des Verkehrsministeriums vom 28. Dezember stattgegeben.

Der Berichterstatter informierte den Gemeinderat eingehend über die kostenmäßigen Auswirkungen der neuen Strompreisregelung. Beim Haushalttarif wird der Arbeitspreis je Kilowattstunde von 57 Groschen auf 61 Groschen erhöht. Beim Grundpreis beträgt die Erhöhung für drei Tarifräume 50 Groschen, für vier Tarifräume 1 Schilling und für fünf Tarifräume 1.50 Schilling. Für Haushalte mit Elektroküche wird der Arbeitspreis pro Kilowattstunde von 36 Groschen auf 38 Groschen hinaufgesetzt; die Grundpreise erhöhen sich hier bei ein bis zwei Tarifräumen um 50 Groschen monatlich, bei drei Tarifräumen um 1 Schilling, bei vier Tarifräumen um 1.90 Schilling und bei fünf Tarifräumen um 3 Schilling.

Der Stadtrat betonte, daß die beantragten Erhöhungen maßvoll sind und keine untragbaren Belastungen mit sich bringen. Für einen Durchschnittshaushalt mit 500 Kilowattstunden Jahresverbrauch ergibt sich bei zwei Tarifräumen eine jährliche Mehrbelastung von 20 Schilling. Selbst bei einem Verbrauch von 1.000 Kilowattstunden ergibt sich zum Beispiel in einer Wohnung mit vier Tarifräumen eine Erhöhung um 52 Schilling pro Jahr. Das Wiener E-Werk muß den von der Verbundgesellschaft bezogenen Strom ab 1. Jänner bereits zu den erhöhten Sätzen bezahlen und muß andererseits außerordentlich dringende Investitionen durchführen, um dem ständig steigenden Bedarf gerecht werden zu können. Die Strompreiserhöhung wird wenigstens einen Teil der notwendigen Investitionen ermöglichen.

GR. Maller (KLS) bezeichnet es als schlechten Start für den neuen Amtsführenden Stadtrat der Städtischen Unternehmungen, daß sein erster Antrag eine Tarifierhöhung ist. Wieviele solche Erhöhungen werden noch folgen? Sicherlich geht es bei dieser Erhöhung nur um ein paar Groschen. Bei den meisten Erhöhungen geht es nur um Groschen, zusammengerechnet kommt es dann aber zu etlichen Schillingen, die die Geldbörsen der Haushalte aber sehr belasten. Bei den E-Werken handelt es sich keinesfalls um einen notleidenden Betrieb. Sie subventionieren seit Jahren die Verkehrsbetriebe. Ohne diese Subvention ist für das Jahr 1965 nach Angaben bei der Budgetdebatte bei den E-Werken mit einem Gewinn von 166,6 Millionen zu rechnen. Dazu kommt noch die Gebrauchsgebühr mit 38,8 Millionen Schilling, die in die Kassen der Hoheitsverwaltung fließt. Durch die zu beschließende Erhöhung werden die Mehreinnahmen bei den E-Werken rund 90 Millionen Schilling ausmachen. Immer wieder wurde darauf verwiesen, daß die Stadtwerke ein einheitliches Unternehmen sind und daß sie gemeinsam wirtschaften. Es ist also zu befürchten, daß in Wahrung dieser Einheitlichkeit auch der Gaspreis und die Straßenbahntarife erhöht werden.

Durch die Strompreiserhöhung werden die Produktionskosten der Betriebe gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen, was für die Unternehmer ein guter Grund zu weiteren Preiserhöhungen sein wird. Auch der Betrieb der Straßenbahn verteuert sich durch die

höheren Strompreise. Die Haushalte werden durch die Strompreiserhöhung mit 22 Millionen Schilling, das Gewerbe mit 28,6 Millionen Schilling belastet.

Da die KLS-Fraktion eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten ablehnt, wird sie, wie Gemeinderat Maller abschließend erklärt, dem Antrag nicht zustimmen.

GR. Peter (FPÖ) stellt fest, daß die ÖVP vor den Wahlen bestritten hat, daß man an eine Erhöhung des Strompreises denkt. Heute, gar nicht lange nach den Wahlen, ist es ein Vertreter der ÖVP, der den Antrag auf Erhöhung stellt. Wenn ein derartiger Antrag in den Gemeinderat kommt, steht die Sache bereits fest und es ist nichts mehr daran zu ändern.

Die Gemeinderäte können zwar dazu Stellung nehmen, an dem Antrag wird aber nicht mehr gerüttelt. Die Beschlüsse wurden in einem Gremium außerhalb des Hauses gefaßt, der Gemeinderat ist bestenfalls eine Art Staffage für die Beschlußfassung. Mit Demokratie hat das schon gar nichts mehr zu tun.

Die zur Debatte stehende Erhöhung wird den E-Werken Mehreinnahmen von rund 80 Millionen Schilling bringen. Die Hälfte, ungefähr 40 Millionen, werden an die Verbundgesellschaft gehen. Leider beziehen wir zu viel Fremdstrom, da die E-Werke durch den Zuschuß an die Verkehrsbetriebe keine ausreichenden Investitionen vornehmen konnten und infolge des gestiegenen Bedarfes auf den Fremdstrom angewiesen sind. Die Freiheitlichen haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Stadtwerke in ihrer Konzeption auf eine gesündere finanzielle Basis gestellt werden müßten. Die Abschöpfung des Reingewinnes der einzelnen Unternehmungen, die Verringerung der Investitionstätigkeit, die Aufnahme teurer Kredite und die damit verbundenen hohen Spesen, das Mißverhältnis zwischen Eigen- und Fremdstrom, führte nun letzten Endes zur Strompreiserhöhung.

GR. Peter kommt schließlich noch auf die Versprechungen der beiden großen Parteien in den einzelnen Wahlwerbungskampagnen zu sprechen und meint, die Bevölkerung wolle keine Versprechungen, sondern die Gewißheit, daß ihr Schilling nicht an Kaufkraft verliere. Die ständigen Preiserhöhungen aber und die dadurch bedingten ständigen Lohnerhöhungen führten zu einer Verdünnung der Kaufkraft des Schillings, das wisse jeder. Und daß dies einer Inflation

gleichkomme, wenn auch einer langsamen, sei ebenso klar. Seine Fraktion könne daher dem Antrag nicht zustimmen. Diese Verweigerung könne als Demonstration gewertet werden.

Der nächste Redner, Dr. Maria Schaumayer (ÖVP) betont, daß es selbstverständlich keine Annehmlichkeit für den neuen Stadtrat Dr. Wollinger sei, gleich bei seinem ersten Auftreten im Gemeinderat eine Tarifregelung vertreten zu müssen. Dazu sei jedoch zu sagen, daß er nicht der Erfinder dieser Tarifregelung sei, sondern nur den Schlußstein in einer längeren Entwicklung setzen müsse. Bereits im November 1963 habe die Verbundgesellschaft mit den Verhandlungen über eine Neufestsetzung der Strompreise begonnen, und schon im März 1964 habe bei der Direktion der Wiener Stadtwerke Klarheit über die Notwendigkeit einer Tarifregelung geherrscht. Letzten Endes aber hätten auch verschiedene Landesgesellschaften schon lange ihre Wünsche angemeldet gehabt. Die Neufestsetzung sei von der Paritätischen Kommission und vom Innenministerium mehrmals überprüft worden, und am 28. September 1964 habe das zuständige Verkehrsministerium bereits die neuen Strompreise per 1. Jänner 1965 in Kraft gesetzt.

Der ÖVP sei es zu verdanken, so stellt GR. Dr. Schaumayer ferner fest, daß der Wiener Bevölkerung im vergangenen Jahr eine Strompreiserhöhung erspart geblieben ist. Dies sei jedoch keineswegs in irgendeinen Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen zu bringen.

Die ÖVP wisse genau, daß Tarifregulierungen allein und für sich gesehen keine Lösung der Probleme der Wiener Stadtwerke bringen können. Daher sei für die ÖVP die schriftliche Zusage der SPÖ, Ende März die Generalsanierung der Wiener Stadtwerke in Angriff zu nehmen, die Voraussetzung für ihre Zustimmung zur Tarifregulierung gewesen. (Zwischenruf Vizebürgermeister Slavik: Diese Zusage haben Sie schon seit drei Jahren!) Die ÖVP sei der unbedingten Auffassung, daß eine Generallösung der Probleme der Wiener Stadtwerke mehr als dringlich sei. Diese Probleme aber seien rein wirtschaftlicher Natur und müßten daher unbedingt aus dem Tagesstreit der Politik herausgehalten werden. An oberster Stelle müßten Sachlichkeit und wirtschaftliche Vernunft stehen - und zu diesen Grundsätzen bekenne sich die ÖVP.

Zum Ausmaß der Tarifregelung sei zu sagen, die ÖVP wisse, daß man diese Preiserhöhung angesichts der herrschenden Lohnverhältnisse keineswegs mit einem Achselzucken abtun könne. Nach eingehender Prüfung sei man zur Überzeugung gekommen, daß das Ausmaß der Neuregulierung durchaus sozial und wirtschaftlich vertretbar sei. Der Strombedarf steige in den letzten Jahren immer stärker, der erhöhte Bedarf müsse befriedigt werden, und daher sei ein Ausbau der Erzeugungsanlagen unerlässlich. Mit dem Mehrerlös würden die E-Werke imstande sein, die längst notwendigen Investitionen durchzuführen.

Abschließend erklärt die Rednerin: Die Wiener Stadtwerke seien ein einheitliches Ganzes - aber nicht aus Willkür, sondern auf Beschluß des Gemeinderates. Diese Konstruktion sei wirtschaftlich durchaus begründet. Die Verkehrsbetriebe könnten kaum jemals aktiv werden, und mit der Abführung von Scheingewinnen sei niemandem gedient.

GR. Liwanec (SPÖ) meint, daß in der Debatte ein Gesichtspunkt übersehen wurde, nämlich daß unsere Volkswirtschaft immer mehr Strom verbraucht. Die Verzögerungen im Ausbau der Kraftwerke und bei der Verbesserung der Zuleitungsnetze in der Großstadt haben der Gesamtwirtschaft keinen guten Dienst erwiesen. Wir müssen aber der Wirtschaft die Energie liefern, die sie braucht, wenn wir sie weiter ausbauen wollen, wenn wir sie europareif machen wollen.

Der Redner betont ferner, daß es oberstes Prinzip unserer Stadtwerke zu sein habe, für die Bevölkerung dazusein. Er warnt dann vor der Meinung, daß die Stromtariferhöhung Preiserhöhungen nach sich ziehen müsse. Dies sei ein mehr als gewagtes Spiel. Es wird viel zu leicht und zu oft von der Inflation geredet. Der Redner weist nach, daß der Stromkostenanteil bei den allermeisten Betrieben unter einem Prozent liegt und daß die Auswirkung der Strompreiserhöhung 0,01 Prozent des Gesamtaufwandes ausmacht. Überdies aber seien die Strompreise, wie ein Vergleich mit anderen Indizes beweist, weitaus am niedrigsten. Und hier ist wieder der Wiener Strompreis besonders niedrig. Auch die heute vorgelegte Erhöhung ist geringer als in anderen Bundesländern.

Abschließend ersuchte GR. Liwanec die Bevölkerung zu glauben, daß die Verantwortlichen im Rathaus Belastungen solange wie möglich verzögern, dann aber vorlegen, wenn es für die Betriebe wirklich unerlässlich ist.

GR. Lauscher (KLS) bezeichnete den Strompreis als einen Richtpreis. Ununterbrochen gebe es Preis- und Tarifierhöhungen, die der Konsument letzten Endes alle nur aus einem Geldbörstel zahlen kann. Es werde als Erfolg der ÖVP dargestellt, daß die sozialistische Fraktion einer Generalsanierung der Stadtwerke zugestimmt hätte. Auf wienerisch heißt das, daß sich die ÖVP schon die Zustimmung der SPÖ zu einer Erhöhung der Straßenbahntarife gesichert hat. (GR. Mühlhauser: Das ist aber nur Ihre Auslegung!) Mit der Phrase, die Strompreiserhöhung sei "kein untragbare Belastung", kann sich kein Rentner etwas kaufen. Notwendig ist endlich eine echte Stabilisierung der Preise. Die fortwährenden Preis- und Tarifierhöhungen sind kein wirtschaftliches Gesetz, und es liegt an den beiden großen Parteien, die die Hauptverantwortung tragen, auf Wiener Boden eine Politik für die arbeitende Bevölkerung zu treiben.

GR. Lanc (SPÖ) tritt der Behauptung seines Vorredners entgegen, die Sozialisten hätten bereits einem Generalsanierungsplan für die Stadtwerke zugestimmt und es sei nur die Frage, wann der Ballon steigen werde. Diese Deutung der sozialistischen Haltung muß öffentlich korrigiert werden. Die Sozialisten sind bereit, über eine Generalsanierung zu verhandeln, Ergebnisse solcher Verhandlungen liegen selbstverständlich noch keine vor.

Ob der Strompreis ein Richtpreis ist, kann jeder selbst beurteilen, wenn er sich vor Augen hält, in welchem geringen Umfang der Strompreis in den letzten Jahrzehnten gestiegen ist. Das ganze Problem der Preisbewegung birgt auch eine psychologische Komponente in sich. Die Sozialisten werden eine Preislawinenpsychose selbstverständlich nicht fördern, weil darunter am stärksten die Arbeiter und Angestellten und die kleinen Gewerbetreibenden dieser Stadt leiden.

Stadtrat Dr. Wollinger dankte in seinem Schlußwort den Debattenrednern für die maßvolle und verständnisvolle Behandlung seines Antrages. Er betonte mit Nachdruck, daß es sich bei der Lösung der schwierigen Fragen in den Stadtwerken in erster Linie um wirtschaftliche Probleme handelt, die man nicht mit politischen Schlagworten, sondern nur mit wirtschaftlichen Er-

wägungen und mit den Argumenten der Vernunft lösen kann. Die E-Werke stehen vor dringenden Investitionen, die mit Rücksicht auf den ständig steigenden Bedarf im Interesse der Bevölkerung und der Volkswirtschaft unaufschiebbar sind. Bei der Behauptung des Gemeinderates Maller hinsichtlich einer angekündigten Fahrpreiserhöhung dürfte es sich um ein Mißverständnis handeln. Ich habe, unterstrich der Stadtrat, solche Erhöhungen niemals angekündigt, weil ich selbstverständlich in keiner Weise kommenden Verhandlungen vorgreifen kann und will.

Die heutige Regulierung der Strompreise ist ein vorweggenommener Teil einer Gesamtregelung, einer Generallösung, die schließlich die unaufschiebbare echte Sanierung in die Wege leiten soll. Aber es wurden noch keinerlei Sanierungspläne ausgehandelt, ja diese wurden nicht einmal noch besprochen.

Erfreulicherweise wurde die beiderseitige Bereitschaft zu Verhandlungen festgestellt, aber nicht mehr. Von Ergebnissen kann keine Rede sein, weil die Verhandlungen erst Ende März beginnen werden. Die Beschlüsse des Gemeinderates werden letzten Endes im Interesse der ganzen Bevölkerung liegen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Neuregelung der Strompreise mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referiert über die im vierten periodischen Bericht aus 1964 enthaltenen Überschreitungen. Er stellt fest, daß sich derartige Überschreitungen im Laufe eines Jahres notwendig erweisen, um entweder Arbeiten rascher leisten zu können oder um Mittel für neue, unaufschiebbare Aufgaben zur Verfügung zu stellen oder aber auch um Vorhaben, die rascher als vorausgesehen durchgeführt werden konnten, weiter zu finanzieren.

Die vom Berichterstatter referierten Zuschußkredite und Bau- ratenerhöhungen machen zusammen 299,330.300 Schilling aus. Davon sollen 23,155.000 Schilling aus Mehreinnahmen, 4,935.000 durch Einsparungen, 6,100.000 durch nicht veranschlagte Einnahmen und 265,140.300 Schilling aus der Allgemeinen Rücklage bedeckt werden.

Vizebürgermeister Slavik erläutert schließlich, wie es zu solchen Überschreitungen, die zum größten Teil auf dem Bausektor liegen, komme. Die Bauarbeiten sind sehr von der Wetterlage ab-

hängig, die sich über größere Zeiträume nicht vorhersagen lasse. Heuer werde zum Beispiel im Jänner mit Hochdruck gearbeitet, während man in manchen Jahren erst im März beginnen kann. Es erhebt sich die Frage, ob man bei baugünstigem Wetter die Arbeiten im Verlauf des ganzen Jahres generell bremsen soll. Dies wäre aber gefährlich, weil ein Schlechtwetter im Herbst dann viele Projekte gefährden würde. Man könnte auch die Bauarbeiten im Winter einstellen, wenn der Kreditrahmen ausgeschöpft ist. Es ist jedoch sicher die einhellige Überzeugung des Gemeinderates und der Wiener Bevölkerung, daß dies nicht zweckmäßig wäre. Gerade durch die Winterbauarbeiten wird die Arbeitslosigkeit herabgesetzt. Im übrigen wurden selbstverständlich alle Überschreitungen von den zuständigen Ausschüssen diskutiert und genehmigt.

GR. Maller (KLS) geht in der Debatte auf jene Überschreitungen ein, die durch die Heranziehung fremder Arbeitskräfte für Reinigungsarbeiten entstanden sind. Er sieht in der Notwendigkeit dieser Überschreitungen einen Beweis für die verfehlte Personalpolitik der Stadt Wien. Während private Reinigungsfirmen ihren Arbeitern hohe Stundenlöhne zahlen, ist die Stadt Wien einerseits nicht zu einer Erhöhung der Lohnsätze bereit, muß aber andererseits den Reinigungsfirmen gegenüber umso tiefer in die Tasche greifen. Es wäre günstiger, die Stadt Wien würde ihren eigenen Bediensteten höhere Löhne gewähren.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) spricht von dem Überschreitungsposten von zwölf Millionen Schilling für die Beteiligung der Stadt Wien an der Aufstockung des Gesellschaftskapitals der Österreichischen Viehverwertungs.Ges.mbH. Er erinnert an den Kontrollamtsbericht der die schwierige finanzielle Lage der Wiener Fleischwerke aufgezeigt habe, die durch leichtfertige Investitionen und einen aufwendigen Verteilungsapparat entstanden sei. Dies wurde nur dadurch ermöglicht, daß die Gemeinde Wien und die Landwirtschaftskammern als Gesellschafter hinter dieser Firma stehen. Die Notwendigkeit der Zuwendung von zwölf Millionen an die Viehverwertungs Ges.mbH. beweise, daß die Steuerzahler indirekt das Defizit unwirtschaftlicher Betriebe der öffentlichen Hand zu tragen haben. Der Redner bemängelt auch, daß der Gemeinderat zu allen Überschreitungen erst im nachhinein Stellung nehmen könne, was vor allem für die Mitglieder der Opposition gilt, die den Ausschüssen nicht angehören.

Die Stadt Wien sollte sich aus dem Verlustgeschäft der Wiener Fleischwerke gänzlich zurückziehen.

Auch GR. Dr. Schmidt spricht sich gegen die Heranziehung fremder Arbeitskräfte zu Reinigungsarbeiten aus und verlangt, daß die darauf bezüglichen Punkte des periodischen Berichtes und der Punkt über die Österreichische Viehverwertungsgesellschaft gesondert zur Abstimmung gelangen.

In seinem Schlußwort sagte Vizebürgermeister Slavik, die Probleme seien schwieriger, als die Redner der Opposition sie darstellten. Für die Arbeitskräfte der privaten Reinigungsfirmen erwachsen der Stadt Wien erstens keine Sozial- und Pensionslasten. Vor allem aber ermöglichen es diese Firmen den bei ihnen beschäftigten Frauen, ihre Arbeitszeit ganz unregelmäßig nach deren eigenen Wünschen zu bemessen. Derartige Dienstverhältnisse jedoch kann die Stadt Wien nicht begründen. Es gibt daher derzeit gar keinen anderen Ausweg, um den Schwestern in unseren Spitälern die notwendige Hilfe angedeihen zu lassen.

Gemeinwirtschaftliche Betriebe - ein Vorteil für die Bevölkerung!

Offenbar gibt es nur wenig Anhaltspunkte für eine Kritik an der Tätigkeit der Stadtverwaltung. Es werden nämlich immer wieder dieselben Punkte aufgegriffen. Darunter die Frage der Beteiligung an der Viehverwertungsgesellschaft, die heute wieder einmal falsch dargestellt wurde. Die Stadt Wien ist an der Österreichischen Viehverwertungsgesellschaft (ÖVG) mit 50 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft ist übrigens hoch aktiv. Eine Untergesellschaft der ÖVG bilden die Wiener Fleischwerke AG, die im Jahre 1964 einen Gebarungsabgang aufzuweisen hatten. Dennoch muß man feststellen, daß der Wiener Bevölkerung aus dieser Firma große Vorteile erwachsen. Nur durch die konsequente Preispolitik dieser Gesellschaft zugunsten der Konsumenten konnte das Preisband für Fleisch gehalten werden. Die Wiener Fleischwerke sind nämlich in der Lage, Waren zu speichern und sie bei Fleischknappheit auszuliefern, wodurch Preissteigerungen und Preisschwankungen vermieden werden. Außerdem sollen die entstandenen finanziellen Verluste von der ÖVG durch eigene Anstrengungen wieder wettgemacht werden, wenn dies auch einige Jahre dauern wird. Übrigens hat sich die Teilhaberschaft der ÖVG an den Wiener Fleischwerken verändert: sie sind daran nur mehr mit einer Minderheit beteiligt.

Man darf der Bevölkerung jedenfalls nicht einreden, daß ihr durch die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Wien Verluste entstünden. In Wahrheit bringen die Betriebe der Stadt beträchtliche Einnahmen. Auch die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten führen zu einem Vermögenszuwachs, der der Bevölkerung zugute kommt.

Bei der Abstimmung werden die Positionen des vierten periodischen Berichtes mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS genehmigt.

Nun schon 1.200 Millionen-Gemeindekredit für Privathäuser-Instandsetzung

Der nächste Punkt der Tagesordnung beinhaltet eine Erweiterung des Kreditrahmens, für die seit nunmehr zehn Jahren gewährten Darlehen zur Instandhaltung von Wiener Wohnhäusern und die Herstellung von Kanälen. Vizebürgermeister Slavik berichtet, daß der Kreditrahmen seit 1954 die Summe von 1.050 Millionen erreicht hat. Eine Milliarde davon wurde bereits vergeben. Nun stellte Vizebürgermeister Slavik den Antrag, den Gesamtbetrag für die Gewährung dieser zinsfreien Darlehen um 150 Millionen auf 1,2 Milliarden Schilling zu erhöhen.

Diese Aktion diene vor allem dazu, so erläutert der Vizebürgermeister, jene Mieter, die nach Paragraph 7 des Mietengesetzes zur Zahlung erhöhter Mietzinse verhalten werden, finanziell zu entlasten. Bisher wurden mehr als 3.000 Wohnhäuser von dieser Aktion erfaßt. Das bedeutet für zahlreiche Familien eine wesentliche finanzielle Erleichterung. Abgesehen davon aber werde durch die Aktion auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr Positives geleistet, so zum Beispiel ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Winterarbeitslosigkeit.

Die Höhe der Außenstände im Rahmen dieser Kreditaktion belaufe sich gegenwärtig auf rund 800 Millionen Schilling. Die Stadtverwaltung nehme somit einen Zinsenverlust von rund 50 Millionen Schilling jährlich in Kauf.

Als erster Debattenredner nimmt GR. Lauscher (KLS) zu diesem Punkt der Tagesordnung Stellung. Er befaßt sich dabei mit dem Problem der Sanierung des Althausbestandes und bemerkt, daß sich an der Haltung des Hausbesitzerbundes in dieser Frage nichts geändert habe. Dies sei erst vor kurzem in einer Pressekonferenz

des Hausbesitzerbundes zum Ausdruck gekommen. Das Heilmittel sehe diese Vereinigung in einer Zinserhöhung, wobei die Hausbesitzer jedoch keinesfalls die Verpflichtung übernehmen wollen, die Mehreinnahmen für die Instandsetzung der Häuser zu verwenden. 1951 seien die Mietzinse für die Altwohnungen durchschnittlich um das Fünffache erhöht worden. Seit damals kassierten die Besitzer alter Häuser 746 Millionen Schilling jährlich an Mietzinsen. Damit wäre zweifellos eine Instandsetzung und Modernisierung der Althäuser möglich gewesen. Dies sei jedoch nicht geschehen. Gleichzeitig aber hätten die Hausbesitzer auch den Paragraph 7 dazu mißbraucht, um den Mietern Zinserhöhungen aufzubürden.

Die KLS-Fraktion könne auch kein Verständnis für den Vorschlag aufbringen, eine Neubewertung der Altwohnungen durchzuführen. Diese Neubewertung laufe nämlich darauf hinaus, die Mietzinse zu erhöhen. Spitzenfunktionäre der SPÖ neigten dazu, diesen Vorschlag zu unterstützen. Das gebe zu denken.

Für eine "gerechte Lösung dieser Frage, ohne die Mieter neuerlich zu belasten", schlägt GR. Lauscher sodann folgendes vor: die Aufhebung der fünfjährigen Verfallspflicht; die Verpflichtung, alle Einnahmen für die Erhaltung der Häuser zu verwenden (hier müßte die Gemeinde Bauaufträge an alle jene Hausbesitzer erteilen, die ihre Häuser nicht instandhalten); die Bildung eines Reparaturausgleichsfonds, mit dem auch das Paragraph 7-Unrecht endgültig beseitigt werden könnte.

Der Redner betont, daß alle diese Vorschläge von der KLS-Fraktion bereits vorgelegt worden seien, und richtet vor allem an die Mandatäre der SPÖ den Appell, alles daranzusetzen, daß es zu einer befriedigenden Sanierung des Althausbestandes unserer Stadt komme. Dem Antrag gebe die KLS-Fraktion ihre Zustimmung.

Der nächste Debattenredner ist GR. Windisch (SPÖ). In seiner Eigenschaft als Funktionär der Mietervereinigung betont er, die Mietervereinigung habe die Gewißheit, daß die Darlehensaktion nicht nur bei Vizebürgermeister Slavik, sondern auch beim gesamten Gemeinderat in guten Händen sei. Dies sei für alle eine große Beruhigung. Diese Aktion sollte auf jeden Fall solange durchgeführt werden, bis der Bund eine Regelung treffe, denn es sei Sache des Bundes, einen zentralen Reparaturausgleichsfonds zu schaffen.

Die vom Berichterstatter genannte Zahl von 3.000 Häusern bedeute, daß bisher 45.000 bis 50.000 Haushalte an der Aktion partizipiert haben. Abgesehen von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung trage die Aktion im übrigen auch zur Verschönerung des Wiener Stadtbildes bei.

Die Behauptungen, die auf der Pressekonferenz des Hausbesitzerbundes aufgestellt wurden, seien so unsachlich, daß es gar nicht wert sei, sich damit auseinanderzusetzen.

Die SPÖ stelle sich deshalb grundsätzlich nicht gegen eine Neubewertung der Altwohnungen, weil sich die Verhältnisse in den letzten 50 Jahren weitgehend geändert haben. Heute seien zum Beispiel zahllose Häuser in Stadtvierteln, die einstmals als Nobelviertel gegolten haben und in denen daher hohe Mietzinse verlangt würden, keineswegs mehr nobel, sondern von sehr schlechter Qualität. Es sei heute keineswegs mehr gerechtfertigt, für Wohnungen in solchen Häusern wie zum Beispiel im Kaiviertel höhere Mietzinse zu verlangen. Um dieses Unrecht abzuschaffen, sei die SPÖ nicht abgeneigt, einer Neubewertung zuzustimmen.

Im folgenden nimmt GR. Windisch zur wichtigen Frage des Tauschrechtes Stellung.

Leider gibt es auch in Wien keinen Zwangstausch mehr. Viele alte Menschen, die in Häusern ohne Lift wohnen, würden gerne ihre Wohnung tauschen. Haben sie einen einigermaßen einsichtsvollen Hausbesitzer, so begnügt er sich mit 5.000 Schilling für die Zustimmung zum Tausch. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist dies aber nicht so, und sehr oft sagt sich der Hausbesitzer oder Hausverwalter: Dieser alte Mieter stirbt eh schon bald - dann kann ich die Wohnung um 100.000 Schilling vergeben! Auch der Gemeinderat hat die Aufgabe, solchen Bestrebungen entgegenzutreten. Darum ergeht der Appell an den Bundesgesetzgeber, diesen alten Leuten ihr Los zu erleichtern.

Die Sozialisten sagen der österreichischen Bevölkerung schon seit 15 Jahren, was sie zur Lösung des Wohnungsproblems zu unternehmen gedenken. Die OVP ist aber bisher eine öffentliche Erklärung darüber schuldig geblieben, wie sie sich die Lösung vorstellt. Es bleibt zu hoffen, daß sich fünf Minuten vor zwölf die beiden Regierungsparteien doch zu einer Einigung finden, die nicht den parteipolitischen Wünschen der beiden Gruppen, sondern

dem Interesse des gesamten österreichischen Volkes Rechnung trägt. Dies erwarten wir und hoffen sehr, daß wir nicht mehr allzulange darauf warten müssen.

Vizebürgermeister Slavik unterstreicht in seinem Schlußwort, daß die Verwaltung dieses Fonds, der zinsenlose Instandhaltungsdarlehen vergibt, sehr billig ist und genau zwei Promille erfordert. Die Hausbesitzer wären wohl kaum in der Lage, mit einem so geringen Aufwand auszukommen. Darum ist auch die Behauptung völlig unsachlich, bei Einführung eines Reparaturausgleichsgesetzes auf Bundesebene würde der Fonds den größten Teil der Gelder brauchen. Die Hausbesitzer können versichert sein, daß man auch diesen Fonds so billig wie nur möglich organisieren würde.

Die beiden Regierungsparteien verhandeln über das Wohnungsproblem seit mehr als zehn Jahren. Mit den drei Bündeln der ÖVP hat sich die SPÖ vielleicht schon weitgehend geeinigt, aber nicht mit dem vierten Bund, der im Schatten wirkt: den Hausbesitzern. Die Lösung des Wohnungsproblems kann nur der Bundesgesetzgeber herbeiführen. Der Wiener Gemeinderat kann aber den Wunsch aussprechen, es möge vor allem in jenem Teil der Verhandlungen, der auf eine Verstärkung der Wohnbautätigkeit gerichtet ist, bald zu einer Einigung kommen.

Der Antrag auf Erhöhung des Betrages für die Gewährung zinsensfreier Instandhaltungsdarlehen findet einstimmige Annahme.

"Festival der Heiterkeit"

GR. Dipl.-Volkswirt Karoline Pluskal (SPÖ) vertritt den Antrag auf Gewährung einer Subvention an den Verein "Wiener Filmfestwochen" bis zu 650.000 Schilling. Vom 4. bis 12. März finden in Wien unter dem Titel "Festwochen der Heiterkeit" die 5. Wiener Filmfestwochen statt. Die Veranstaltungsreihe ist diesmal in einem weitaus größerem Ausmaß geplant.

GR. Liwanec (SPÖ) vermerkt, daß in diesen seit einigen Jahren durchgeführten Filmfestwochen ein kleines österreichisches Wunder versteckt ist. Hier werden ausschließlich gute Unterhaltungsfilme vorgeführt. Diese Idee konnte durch die Opferbereitschaft einiger weniger Menschen verwirklicht werden, und wir können uns glücklich preisen, daß es noch immer Menschen gibt, die von einer Idee besessen und auch imstande sind, diese zu einem Erfolg zu bringen. Die Bedeutung der Viennale liegt darin, daß gute Unterhaltungsfilme aus aller Welt vorgeführt werden. ./.

Leider gab es bisher darunter noch keinen österreichischen Film.

Die übliche Lustspielproduktion der Gegenwart stellt ein verzerrtes Weltbild dar, jeder Gag, über den man lacht, ist ein Schlag ins Gesicht der anständigen arbeitenden Bevölkerung aller Länder Europas. In diesen Filmfestwochen kommt ganz Europa mit guten Filmen zum Wort, darunter befinden sich auch Filme aus Rumänien, Polen und der Tschechoslowakei, die unseren österreichischen Produzenten immer sehr positive Anregungen bringen.

Die Viennale, die heuer erstmals in einem größeren Rahmen stattfindet, sollte allseits mehr Beachtung und Unterstützung finden. Die Menschen, die ihre Freizeit dort zur Verfügung stellen, sind es wert, daß man ihre Bestrebungen fördert. Den Wiener Filmfestwochen ist zu wünschen, daß sie sich noch weiter ausdehnen können und ihre erzieherische Aufgabe auf dem schwierigen Sektor der Filmunterhaltung erfüllen. Sie verdienen die Unterstützung der Öffentlichkeit.

Der Subventionsantrag wird einstimmig angenommen.

Probebohrung nach Schwefel-Heilquelle

GR. Dkfm. Hintschig (SPÖ) stellt den Antrag auf Durchführung einer Probebohrung zur Erschließung der Schwefelquelle in Ober-Laa. Die Probebohrung wird 1,5 Millionen Schilling kosten. Der Redner verweist darauf, daß im Jahr 1934 von einer privaten Gesellschaft an dieser Stelle nach Erdöl und Erdgas gebohrt wurde und man in einer Tiefe von 365 Metern auf eine Thermalquelle mit einer Förderung von 300 Sekundenlitern und einer Temperatur von 60 bis 70 Grad Celsius stieß. Da die Erschließung einer solchen Quelle auf Wiener Stadtgebiet im Interesse der gesamten Bevölkerung und ihrer Gesundheit liegt, ersucht der Redner um Annahme des Antrages.

GR. Fucik (SPÖ) erklärt, daß der Versuch, diese Thermalquelle zu erschließen, als ein gewisses Wagnis bezeichnet werden kann. Als die Quelle im Jahre 1934 bei Erdölbohrungen entdeckt wurde, hatte man an ihrer Erschließung kein besonderes Interesse. Ober-Laa gehörte damals zu Niederösterreich und außerdem war das Jahr 1934 ein Jahr der Weltwirtschaftskrise.

Man hat also die Sonde zuzementiert und damit einen Schatz vergraben, der nach Ansicht von Fachleuten auch damals schon als einzigartige Thermalquelle bezeichnet wurde. Die damaligen Untersuchungen erlauben die Annahme, daß hier eine stark geschwefelte Kochsalztherme mit vielen wichtigen Spurenelementen entdeckt wurde, deren Schüttung als gigantisch zu bezeichnen ist. Die Zusammensetzung dieses Thermalwassers ist so, daß vor allem Rheumakranken Hilfe und Heilung gebracht werden könnte. Es ist daher naheliegend, nachdem wir alle wissen, daß Rheuma zu einer wahren Volkskrankheit geworden ist, dieses Naturvorkommen zu erschließen. Außerdem liegt dieses Heilwasservorkommen günstig im Stadtgebiet von Wien, in einer Gegend, an der keine verkehrsreiche Straße vorbeiführt und die landschaftlich noch vollkommen unberührt ist. Dort ein Rheumazentrum zu errichten, wäre sicherlich eine große Tat. Die Errichtung eines solchen Rheumazentrums wird jedoch nicht allein Aufgabe der Gemeinde Wien sein, sondern es werden auch die Sozialversicherungsinstitute dazu beitragen müssen. Es ist zu hoffen, daß die Probebohrungen, die zweifellos ein Wagnis sind, erfolgreich sein werden. Nachdem die Gutachten der Fachleute im Großen und ganzen optimistisch sind, hoffen wir dies sehr. Die Sozialisten werden dem Antrag ihre Zustimmung erteilen.

GR. Maller (KLS) verweist darauf, daß seine Fraktion wiederholt auf die Notwendigkeit der Erschließung dieser Thermalquelle hingewiesen hat. Es wurde daraufhin erklärt, daß private Versuchsbohrungen durchgeführt werden sollen, daß befristete Bewilligungen für die Erschließung der Thermalquelle gegeben wurden und ähnliches. Der Redner ersucht um Mitteilung, ob derartige Versuchsbohrungen vorgenommen wurden und welches Ergebnis sie zeitigten.

GR. Dipl.-Ing. Blaschka (ÖVP) stellt fest, daß mit Genehmigung dieses Geschäftsstückes eine Angelegenheit zum Abschluß kommt, die in den letzten zehn Jahren eine Reihe von Personen beschäftigte, die mit dem Projekt der Erschließung der Ober-Laaer-Thermalquelle spekulierten. Sie haben vom Grundbesitzer das Nutzungsrecht erlangt und es wurde ihnen auch mehrmals die Wasserrechtsgenehmigung für Bohrungen erteilt.

Alle diese Versuche scheiterten an den großen Kosten dieser Bohrungen. Der Redner kommt auf die Bohrungen der Jahre 1932 bis 1935 zurück, die zur Entdeckung der Quelle führten.

Wir hätten mit dieser Quelle die einmalige Gelegenheit, Wien zu einem Kurort ersten Ranges ausgestalten zu können. Der gesundheitliche Wert der Quelle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Kurzentrum kann aber auch ein Faktor für den Fremdenverkehr werden.

GR. Dkfm. Hintschig (SPÖ) dankt für die ausführlichen und positiven Stellungnahmen der Debattenrender.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Landschaftspark Königberg

GR. Helene Potetz (SPÖ) referiert über die Herstellung des Landschaftsparkes Königberg im 13. Bezirk. Das Wiener Stadtgartenamt beabsichtigt, das Gelände als Landschaftspark auszugestalten. Die Kosten sind mit 3,5 Millionen Schilling veranschlagt. Der Park soll bis 1968 fertig sein.

GR. Ing. Lust (ÖVP) bemerkt, daß damit für die Bevölkerung von Hietzing, aber auch für viele andere Wiener, ein bestehendes Erholungsgebiet von zehn Hektar gesichert und neuzeitlich gestaltet wird. Nach der Sanierung des Strauch- und Baumbestandes werden befestigte Wege angelegt, der bestehende Spielplatz erweitert werden, Lagerwiesen geschaffen, Trinkbrunnen und Bänke und Sandkisten aufgestellt. Auch Regenschutzdächer sind vorgesehen. Eine Sorge bleibt jedoch, nämlich die Verbauung der Kuppe des Königberges. Der Redner stellt daher einen Antrag, für diese Verbauung einen öffentlichen Wettbewerb zu fordern, wodurch eine möglichst aufgelockerte Verbauung erreicht wird. Besonders aber solle man prüfen, ob es nicht besser wäre, die Kuppe nicht zu verbauen sondern in den Landschaftspark einzubeziehen.

GR. Josef Fischer (SPÖ) bezeichnet in der Debatte die Schaffung des Landschaftsparkes Königberg als die Krönung der fast zehnjährigen Verhandlungen. Sie stellt außerdem einen wichtigen Teil des Erholungskonzeptes der Stadt Wien dar.

Die Verwirklichung dieses Konzeptes vollzog sich in drei Stufen: Die erste Stufe war die Errichtung eines Landschaftsparkes am Roten Berg, der nach einer Zählung im vorigen Sommer täglich von rund 300 Personen besucht wird.

Die zweite Stufe war der Spazierweg neben der Tiergartenmauer, der fast vollendet ist. Die dritte Phase endlich ist der Landschaftspark Königberg, der jedoch über die Interessensphäre des Bezirkes weit hinausgeht.

Das schwierigste Problem bildete die Flakkaserne, die 1938/39 von der deutschen Wehrmacht errichtet wurde und das Landschaftsbild verschandelte. Sie stellte auch einen Fremdkörper dar, der im Krieg zahlreiche Bombenangriffe auf Hietzing lenkte. Nach 1945 wurde bei diesem Gebäude sogar ein Rollfeld angelegt und das Gelände als Militärflughafen benützt. Obwohl die Flakkaserne widmungswidrig und ohne Baubewilligung errichtet worden ist, obwohl nur das Gebäude und nicht der Grund "deutsches Eigentum" ist, wurden die Räumlichkeiten vom Finanzministerium an Gewerbebetriebe vermietet. Diese Verwendung widerspricht der Widmung des Terrains als Bauplatz für öffentliche Zwecke.

Durch den Bau des Fernsehstudios, das sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen wird, wird die Flakkaserne endlich zum Verschwinden gebracht. Zahlreiche Stimmen aus der Bevölkerung sprachen nach Veröffentlichung des Projektes Zustimmung und Dank aus.

Die Berichterstatterin GR. Helene Potetz betont im Schlußwort, daß die Gemeinde Wien nicht der Bauherr des geplanten Fernsehstudios sei, weshalb der Antrag von GR. Ing. Lust danebengehe. Dennoch beantrage sie seine Zuweisung an die Gemeinderatsausschüsse VI und VII.

Der Tagesordnungspunkt und der Zuweisungsantrag werden einstimmig angenommen.

Höhere Beiträge für Pflegekinder

Über eine Erhöhung der Pflegegelder referiert GR. Gertrude Sandner (SPÖ). Sie hebt hervor, daß alle Zuwendungen um rund 50 Schilling hinaufgesetzt werden. Die Pflegegelder bewegen sich zwischen 650 bis 800 Schilling, die vierzehnmal jährlich ausbezahlt werden. Neu dazugekommen ist die Zahlung von 200 Schilling monatlich an die frühere Pflegefamilie oder den Lehrherrn, um die Wäsche und die Kleider ihrer Schutzbefohlenen, die als Lehrlinge arbeiten, in Ordnung halten zu können.

Leider ist in Wien ein gewisser Rückgang an Pflegeplätzen zu verzeichnen, der allerdings durch vermehrte Pflegeplätze in den Bundesländern ausgeglichen wird. Aus diesem Grund ist eine Werbeaktion in Vorbereitung, die helfen soll, die Wiener Bevölkerung auf die schöne Aufgabe, Kinder in Pflege zu nehmen, aufmerksam zu machen. Diese geringere Bereitschaft, die heute festzustellen ist, hat allerdings mit finanziellen Erwägungen nichts zu tun.

GR. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) begrüßt die Erhöhung der Pflegesätze, weil es eine Verpflichtung der Stadt Wien ist, jenen Pflegeeltern, die fremde Kinder in Obhut nehmen, einen Teil der Kosten zu vergüten, die daraus erwachsen. Für ein Kind ist es wichtig, daß es Nestwärme verspürt, Selbst das modernste Heim kann diese spezielle Familienatmosphäre nicht ersetzen. Mit Bedauern ist festzustellen, daß die Zahl der Pflegeeltern abnimmt. Immer weniger Ehepaare sind bereit, die Last der Elternschaft für fremde Kinder zu übernehmen. Das ist zweifellos ein Symptom der Wohlfahrtsgesellschaft, aber auch darin begründet, daß berufstätigen Müttern Kindergärten- und Hortplätze nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dennoch sollte man mit einer gezielten Werbung noch mehr Pflegeeltern interessieren. Hier wird viel Aufklärungsarbeit zu leisten sein.

Bei rund 5.000 Pflegekindern in Wien ist nur ein Bruchteil in der glücklichen Lage, bei Pflegeeltern zu sein. Die meisten dieser Kinder leben in Heimen und überwiegend in privaten Heimen. Die privaten Heime haben vornehmlich konfessionellen Charakter, und daher sind die Personalkosten entsprechend bescheiden, denn es zeigt sich auch in der Praxis, daß geistliche Schwestern um Gottes Lohn arbeiten. Hat ein Pflegekind das Unglück, in ein städtisches Heim eingewiesen zu werden, so muß es eine Reihe von Heimen passieren, bis es schließlich im städtischen Lehrlingsheim landet. Aus vollkommen unbegreiflichen organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, den Jugendlichen in einem Heim Wurzel fassen zu lassen. Die städtischen Heime haben nämlich eine sehr kleine altersmäßige Begrenzung, und daher ist ein ständiger Wechsel gegeben. Der Jugendliche wird dauernd mit neuen Heimen, Erziehern und Kameraden konfrontiert.

Die Wiener Bevölkerung war erschüttert durch die Nachricht, daß es in einer Großstadt einer unmenschlichen Mutter möglich war,

ihr Kind bis zum Tode zu quälen, ohne daß dies einem Nachbarn oder auch der Behörde rechtzeitig aufgefallen ist. Der Vorsitzende des Geschworenensenates stellte fest, daß aus Personalmangel seit längerer Zeit keine Fürsorgerin in die Wohnung der Angeklagten gekommen ist. Da drängt sich die Frage auf, ob die Stadt Wien wirklich alles versucht hat, um dem Mangel an Fürsorgerinnen wirksam zu begegnen.

Berichterstatterin Gertrude Sandner versichert in ihrem Schlußwort, daß für die Kinder der Stadt Wien alles getan wird, was im Rahmen des Möglichen geschehen kann. Nicht umsonst geht Wien der Ruf einer kinderfreundlichen Stadt voraus. Aus diesem Grunde muß man es auf das schärfste zurückweisen, daß es ein Unglück für ein Kind sei, wenn es sein Leben in einem städtischen Heim verbringt. Der Unterschied gegenüber 1960 - bis dahin unterstanden die Heime der Gesundheitsverwaltung - ist allerdings auffallend. Die ÖVP-Rednerin sei eingeladen, einmal in das Zentralkinderheim zu gehen, wo nun auch die Atmosphäre des Geborgenseins spürbar geworden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Mangel an Pflegeplätzen, an Fürsorge- und Pflegepersonal ist nicht ausschließlich ein Wiener Problem und auch kein finanzielles Problem. Hier handelt es sich gewissermaßen um ein Sympton unserer Zeit. Das Genußstreben macht die Menschen nicht glücklicher, sondern nur einsamer. Das Ziel muß es sein, die Menschen in dieser Stadt zu einem glücklichen Leben zu führen und ihnen bewußt zu machen, daß dazu nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch das Gefühl für die Gemeinschaft gehört. Dann wird man auch mehr Menschen finden, die bereit sind, in der Fürsorge tätig zu sein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Neue Kreditaktion der Gemeinde Wien kommt jungen Menschen zugute

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung referiert Vizebürgermeister Slavik. Es handelt sich dabei um eine neue Kreditaktion, die von der Stadt Wien gemeinsam mit dem Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien durchgeführt wird. Mit dieser Aktion soll jungen Menschen, denen die Mittel für eine Betriebsgründung fehlen, beim Aufbau ihrer Existenz geholfen werden.

Solche Investitions- und Betriebsmittelkredite, deren Gesamtvolumen zehn Millionen Schilling beträgt, werden unter folgenden Bedingungen gewährt: Der Kreditwerber muß seinen ordentlichen Wohnsitz in Wien haben und darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Höhe des einzelnen Kredits beträgt mindestens 5.000, höchstens 100.000 Schilling.

Die Kredite werden für Investitionen oder für die Betriebsmittelverstärkung bei der Neugründung eines Handels- oder Gewerbebetriebes in Wien auf Grund einer neuerlichene Gewerbeberechtigung gewährt. Bei Fuhrwerks- und Taxiunternehmen wird der Kredit jedoch nur für den Ankauf des ersten Kraftfahrzeuges und darüber hinaus nicht für den Erwerb der Konzession gewährt. Für die Anschaffung weiterer Kraftfahrzeuge gibt es also keinen Kredit. Damit soll vermieden werden, daß mit dieser Kredithilfe Kraftwagen nur für den privaten Gebrauch angeschafft werden.

Der Kreditwerber muß Eigenmittel in Höhe von 30 Prozent des angesuchten Kreditbetrages nachweisen. Damit steht also im Höchstfall ein Kapital von nahezu 150.000 Schilling zur Verfügung.

Die Zinsen für diese Kredite belaufen sich auf vier Prozent pro Jahr, die Laufzeit beträgt maximal zehn Jahre. Die Rückzahlungen erfolgen monatlich, wobei jedoch das erste Jahr rückzahlungsfrei bleibt.

Die persönliche Kreditwürdigkeit wird vom Kreditverein der Zentralsparkasse genau überprüft. Der Kreditwerber selbst muß als Sicherheit einen Deckungswechsel und eine Risikoversicherung (Ablebensversicherung auf Kreditlaufzeit) erbringen.

Um diese Aktion mit den günstigen Konditionen durchführen zu können, übernimmt die Stadt Wien bis zu 50 Prozent des Einzelkredits die Haftung als Bürge und Zahler. Darüber hinaus stellt die Stadt Wien dem Kreditverein der Zentralsparkasse die für diese Aktion erforderlichen Mittel in Form einer zweckgebundenen Einlage zu einem Zinssatz von einem Prozent per anno zur Verfügung. Auf diese beiden Punkte bezieht sich auch der Antrag, der vom Berichtstatter gestellt wird. Und zwar übernimmt die Stadt Wien die Haftung bis zu einem Gesamtbetrag von fünf Millionen Schilling zuzüglich Zinsen und Kosten und stellt dem Kreditverein die Geldmittel in Form einer zweckgebundenen Einlage bis zu einem Höchstbetrag von zehn Millionen Schilling zur Verfügung.

In der Debatte begrüßt GR. Matza (ÖVP) die neue Kreditaktion, da sie, wie er sagt, den Forderungen der Wirtschaft nach günstigen Krediten entspricht. Allerdings bemerkt der Redner, daß es auch zinsgünstigere Kredite gebe, so zum Beispiel auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. Ferner sei auch verschiedenes an der Altersgrenze und am Kreditrahmen auszusetzen. So zum Beispiel werde das maximal mögliche Kapital nicht ausreichen, um auch nur einen Kleinstbetrieb gründen zu können.

Im folgenden weist GR. Matza auf das geringe Durchschnittseinkommen der Wiener Kleingewerbetreibenden hin. 54 Prozent von ihnen hätten ein jährliches Durchschnittseinkommen von weniger als 24.000 Schilling. Das sei auch der Grund dafür, daß die Zahl der Kleingewerbetreibenden ständig abnehme. Dazu komme noch, daß die Steuerlasten ständig gestiegen seien. Während sich das Aufkommen an Lohnsteuer seit 1945 nicht einmal versechsfacht habe, habe sich jenes der Gewerbesteuer verdreizehnfacht.

Abschließend stellt der Debattenredner erneut fest, daß er diese Aktion begrüße; er hoffe jedoch, daß sie nicht zur Parteipropaganda mißbraucht werde. Die ÖVP-Fraktion gebe der Vorlage ihre Zustimmung.

GR. Lanc (SPÖ) bezeichnet die Kreditaktion als ein absolutes Novum. Sie soll der Anpassung der derzeitigen Wirtschaftsstruktur an den sich laufend ändernden Bedarf gerecht werden. In verschiedenen Sparten von Handel und Gewerbe sei zwar ein Rückgang der Zahl der Betriebe festzustellen, in anderen Sparten jedoch eine Erhöhung. Es bestehe also zweifellos ein Bedarf an verschiedenen neuen Betrieben, daher sei die Einführung der Kreditaktion durchaus gerechtfertigt. Dazu komme, daß einzelne Zweige in Handel und Gewerbe stark überaltert seien.

Es sei daher zu begrüßen, daß junge hochqualifizierte Arbeitskräfte die Möglichkeit bekommen, alte Betriebe zu übernehmen oder neue zu gründen. Die Stadtverwaltung sei stets bereit, der gewerblichen Wirtschaft zu helfen, wenn sich diese nicht aus eigener Kraft helfen kann. Gerade kleine Gewerbebetriebe und vor allem der Handel seien von einer staatlichen Förderung ausgeschlossen, während Großbetriebe vom Staat unterstützt werden.

In seinem Schlußwort dankt Vizebürgermeister Slavik für die positiven Stellungnahmen und stellt sodann fest, daß das Gesamt-

volumen aller derzeit laufenden Kreditaktionen der Gemeinde Wien rund zwei Milliarden Schilling beträgt. Der einzige Wirtschaftszweig, der die Kreditmöglichkeiten bisher nicht voll ausgenutzt habe, sei die Wiener Landwirtschaft.

Die Stadtverwaltung helfe der Wiener Wirtschaft bereits seit vielen Jahren, ohne damit Propaganda zu betreiben. Obwohl wir auf diese Kreditaktionen kein Patent angemeldet haben, ist zu bemerken, daß uns die anderen Bundesländer nur sehr zögernd nachahmen. Es kommt nicht darauf an, zu reden, sondern etwas zu tun. Auch die übrigen Bundesländer wären dazu finanziell zweifellos in der Lage.

Die Altersgrenze für die Kreditwerber sei vor allem im Sinne der notwendigen Sicherheiten durchaus begründet.

Ein Vergleich zwischen Lohnsteuer und Gewerbesteuer ist unzutreffend. Die Lohnsteuer steigt entsprechend der Lohnsumme und entwickelt sich gleichmäßig für alle Lohnsteuer- oder Lohnsummensteuerpflichtigen. Die Gewerbesteuer aber wird erhoben nach dem Gewerbekapital und dem Gewerbeertrag. Wenn Kapital und Ertrag nicht entsprechend gestiegen wären, gäbe es auch keine Steigerung auf das Dreizehnfache. Es kann hier also keine gleichmäßige Entwicklung geben, ganz abgesehen davon, daß völlig neue Betriebe dazugekommen sind. Ein besserer Vergleich wäre zwischen Körperschafts- und Gewerbesteuer zu ziehen. Die Gewährung von Krediten zur Neugründung von Unternehmungen wirkt sich auch auf die Einnahmen der Stadtverwaltung günstig aus, da dadurch neue Steuerobjekte geschaffen werden.

Zur Bemerkung eines Debattenredners, daß diese Kreditaktion vielleicht zur Parteipropaganda benützt werden könnte, erklärt Vizebürgermeister Slavik, daß er es sehr begrüßen würde, wenn die anderen acht Bundesländer eine gleiche Aktion für ihre jungen Gewerbetreibenden und Unternehmer schaffen würden. Die Wiener Aktion wurde jedenfalls nicht in Anbetracht der Handelskammerwahlen gestartet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Erholungsgebiet Bisamberg

GR. Ing. Hofstetter (SPÖ) stellt einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Fluchtlinienplanes für das Gebiet des Bisamberges im 21. Bezirk. Dieser Plan ist eine Folge des Beschlusses, die Stadt auf dem linken Donauufer weiter zu entwickeln. Unter dieser Entwicklung versteht die Stadtverwaltung nicht nur den Bau von Wohnungen mit den dazugehörenden Einrichtungen, sondern auch die Bereitstellung von Erholungsflächen.

Die besten Voraussetzungen für die Schaffung derartiger Gebiete bietet der Bisamberg, der jedoch nur zum Teil auf Wiener Gebiet liegt. Es wurde daher bereits im Planungsausschuß Wien-Niederösterreich verhandelt, um zu erreichen, daß auch der niederösterreichische Teil landschaftlich geschützt wird. Mit der Ausarbeitung eines Regulierungsplanes für das gesamte Gebiet wurde ein Architekt betraut. Das Gebiet am Bisamberg ist die höchste Erhebung am linken Donauufer und für Erholungszwecke bestens geeignet. Es muß daher den größtmöglichen Landschaftsschutz erhalten. Das soll in der Form geschehen, daß ein Teil in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen werden soll, ein anderer Teil als Grünland und Erholungsgebiet gewidmet wird.

GR. Lauscher (KLS) begrüßt die Abänderung des Flächenwidmungsplanes, da diese im Interesse der Bevölkerung des linken Donauufers liegt. Leider bietet aber auch der heutige Beschluß keine Gewähr dafür, daß das Projekt von Dr. Mautner-Markhof verhindert wird, da eine niederösterreichische Gemeinde bereits die Baubewilligung dazu erteilt hat. Der Redner stellt die Frage, ob es möglich sein wird, auch die westliche Seite des Bisamberges und damit also den gesamten Bisamberg, in das Erholungsgebiet einzubeziehen. Es darf bei allen zuständigen Stellen nichts unversucht gelassen werden, um den Bisamberg in seinem ganzen Ausmaß als Erholungslandschaft zu sichern. Über die vorhandenen Schwierigkeiten müßte der Wiener Gemeinderat und damit auch die Bevölkerung informiert werden.

GR. Hofmann (SPÖ) betont, daß der Bisamberg für die Bewohner des linken Donauufers von weit größerer Bedeutung ist als der Küniglberg für die Hietzinger, die mit grünen Hügeln reicher gesegnet sind, während der Bisamberg die einzige Erhebung jenseits der Donau ist.

Der Umwidmungsplan zeigt, daß es der Stadt Wien mit ihrem städtebaulichen Grundkonzept ernst ist. Leider erfaßt er nur den zu Wien gehörigen Osthang des Bisamberges.

Im Jahre 1870 forderte der Wiener Gemeinderat, gegen die geplante Abholzung des Wienerwaldes zu protestieren und dagegen Schritte zu unternehmen. Niederösterreich aber war gegen diese Protestaktion. Heute haben wir fast dieselbe Situation. Wenn Dr. Drimmel im Fernsehen gesagt hat, die Differenzen zwischen Wien und Niederösterreich seien darin begründet, daß Wien "rot" sei, ist dagegen zu sagen, daß es im Jahre 1870 kein "Rotes Wien" gab und Niederösterreich dennoch kein Verständnis für die Bedürfnisse der Stadt Wien zeigte. Schöffel hat im Kampf um den Wienerwald Bestechungsversuche und Morddrohungen hinnehmen müssen, während die Zeitungen schwiegen, weil sie gekauft waren. Heute dagegen unterstützt die Presse die Bestrebungen um die Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels. Dieser Grüngürtel wird durch das heute umzuwidmende Gebiet geschlossen.

Wir sehen, daß die Grünflächen in Zeiten des Wohlstandes am meisten in Gefahr sind. Man fragt sich manchmal, ob uns eine Renaissance der Gründerzeit droht. Ist die Bodenspekulation nicht bedenklich im Vormarsch? Das müßte mit allen Mitteln verhindert werden.

Es dürfte in einer Demokratie nicht vorkommen, daß Briefe und Telegramme des höchsten Funktionärs eines Bundeslandes von dem Spitzenfunktionär eines Nachbarlandes nicht beantwortet werden. Es müßte auch möglich sein, zwischen zwei Bundesländern gedeihliche Verhandlungen über gemeinsame Interessen zu erreichen. Die Erhaltung des Bisamberges liegt ja auch im Interesse zahlreicher niederösterreichischer Gemeinden und es geht nicht an, daß eine einzelne Gemeinde für ein so wichtiges Gebiet allein Entscheidungen trifft.

Die Floridsdorfer haben in diesem Zusammenhang noch einen anderen Wunsch: Vor einiger Zeit wurde mit der Erschließung des

Bisamberges durch Wanderwege begonnen. Dies soll fortgesetzt werden, um den Erholungswert des Gebietes zu steigern. Vor allem muß versucht werden, im gemeinsamen Planungsausschuß mit Niederösterreich weiterzukommen. Wir hoffen auch auf eine weitere Unterstützung durch die Presse. Es stimmt nicht, daß wir dem Grundbesitzer der Bisambergkuppe feindlich gegenüberstehen, denn es ist ganz natürlich, daß ein Besitzer seinen Grund so teuer wie möglich verkaufen will. Feindlich stehen wir nur jenen gegenüber, die eine derartige Spekulation ermöglichen. Dem Grundbesitzer würde ich den Vorschlag machen, die erfolgreiche Werbung für einige seiner Produkte dadurch zu krönen, daß er auf der Kuppe des Bisamberges eine Tafel anbringen läßt mit der Inschrift: "Gewidmet allen Freunden des Bisamberges und denen, die es noch werden wollen".

Die Planungsarbeit für das Wiener Erholungsgebiet darf nicht an der Stadtgrenze haltmachen. Es geht nicht an, eine chinesische Mauer um jedes Dorf zu errichten. Die Flächenwidmungspolitik der kleinen Gemeinden dient vorwiegend dem Gesichtspunkt, durch Ansiedelung neuer Betriebe ihre Steuereinnahmen zu erhöhen. Der Bevölkerung ist jedoch nur mit einer sorgfältigen Abstimmung der Interessen von Gemeinde zu Gemeinde gedient. Ein Beispiel dafür bietet etwa Hamburg, das mit benachbarten Gemeinden Schleswig-Holsteins weitgehende Übereinkommen getroffen hat. Auch bei uns gibt es Ansätze zu einer Flächenpolitik für die ganze "Region Wien".

In der Sache des Bisambergs fordern wir den nächsten Schritt von Niederösterreich. Wir fordern den nächsten Schritt aber auch von einer Familie, die sogar den Präsidenten eines Naturschutzverbandes stellt.

GR. Bittner (ÖVP) betont, daß der gesamte Gemeinderat "als Schöffel" darüber zu wachen hat, daß in Zukunft die Wiener Naturschutz- und Landschaftsgebiete wirklich geschützt werden. Der Bisamberg ist eine späte Liebe der Stadtverwaltung. Die Wiener haben sich zuerst um die westlichen Erholungsgebiete gesorgt. Nun wird das Thema Bisamberg nicht von der Tagesordnung verschwinden, bis die nötigen Schutzbestimmungen getroffen sind.

Die Flächenwidmung stellt nur einen Teil des gesamten Schutzes dar, weil ein großer Teil des Bisamberges in die niederösterreichische Kompetenz fällt. Trotzdem ist sie außerordentlich zu begrüßen.

Der Redner drückt den Wunsch aus, es möge auch eine gewisse Sanierung des Südabhanges des Bisamberges stattfinden. Hier wäre auch auf Wiener Gebiet manches zu beheben. Will man einen richtigen Schutz des südlichen Bisamberges herbeiführen, wird es der Gemeinde freilich nicht erspart bleiben, mit dem Grundbesitzer ins Einvernehmen zu kommen.

Abschließend regt GR. Bittner an, die an einer Flächenwidmung interessierten Menschen besser als bisher davon zu informieren. Wenn sich alle Beteiligten zusammenreden, ist auch zu hoffen, daß der Bisamberg den Wienern erhalten bleibt.

Berichterstatter Ing. Hofstetter verzeichnet in seinem Schlußwort, daß der Bisamberg durch die Schnellbahn näher an Wien herangerückt ist. Vom Schnellbahn-Bahnhof Landstraße fährt man nur 21 Minuten zum Bisamberg, benötigt aber 26 Minuten, um in den Wienerwald zu kommen. Der Bisamberg ist als neues Erholungsziel für die gesamte Wiener Bevölkerung von großer Bedeutung, und daher sollte man ihn als Teil des Wald- und Wiesengürtels schützen. (Beifall bei der SPÖ).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

101. Geburtstag in Fünfhaus
=====

29. Jänner (RK) Morgen begeht Frau Franziska Zeller in Wien-Fünfhaus, Benedikt Schellinger-Gasse 21, ihren 101. Geburtstag. Aus diesem Anlaß überbrachte ihr heute vormittag Stadtrat Maria Jacobi die besten Glückwünsche von Bürgermeister Jonas, die Grüße der Wiener Bevölkerung und ein Ehrengeschenk der Stadt Wien. Frau Zeller, die aus Preßburg stammt und seit 1947 in Wien wohnt, erfreut sich einer erstaunlichen körperlichen und geistigen Frische, nimmt an den Tagesereignissen regen Anteil und läßt sich täglich die Zeitung vorlesen. Stadtrat Maria Jacobi lobte Frau Zeller besonders wegen ihres heiteren Wesens und ihres echt böhmisch-wienerischen Humors.

- - -

Linie 18 ab Montag:Ablenkung zwischen Südtiroler- und Matzleinsdorfer Platz
=====

29. Jänner (RK) Wegen Bauarbeiten wird ab Montag, den 1. Februar, der Straßenbahnverkehr am Gürtel zwischen Matzleinsdorfer Platz und Südtiroler Platz vorübergehend eingestellt. Die Linie 18 wird während dieser Zeit in der einen Richtung ab Matzleinsdorfer Platz über Gudrunstraße-Keplerplatz-Favoritenstraße-Südtiroler Platz und in der anderen Richtung ab Südtiroler Platz über Laxenburger Straße-Gudrunstraße-Matzleinsdorfer Platz abgelenkt.

- - -